

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Gerd Holger Golisz

Antrag zur Verbandsversammlung am 20.12.2016

Beschlussvorlage

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschließt nach § 16 Landesplanungsgesetz (LPIG) eine zweijährige Untersagung des Repowerings von Windkraftanlagen in künftig wegfallenden Eignungsräumen.

Begründung

Der Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg sieht veränderte Kriterien gegenüber dem geltenden RREP 2011 vor.

So soll dem Schutzgut Mensch mit einem vergrößerten Abstand der siebenfachen Turmhöhe, aber mindestens 1000 Metern zum Windpark eine größere Wertigkeit zugestanden werden.

Die alten und künftig wegfallenden Eignungsräume haben einen Abstand von lediglich 500 Metern zur Wohnbebauung. Diese würden beim Repowering mit 200 m hohen Anlagen und einer neuen Standzeit von 20 – 30 Jahren die von der Verbandsversammlung beschlossenen künftig wegfallenden Eignungsräume auf Dauer verfestigen.

Somit steht eine Genehmigung zum Repowering vor Inkrafttreten des neuen RREP den erklärten Zielen und Beschlüssen unserer Verbandsversammlung im Rahmen der Teilfortschreibung entgegen.

Um dies zu verhindern und den Willen der Verbandsversammlung im Interesse der Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürger umzusetzen ist eine raumordnerische Veränderungssperre nach § 16 LPIG notwendig.

hübs, 20.12.2016

